



**Interpellation von Kantonsrat Philip C. Brunner  
betreffend Aufteilung der Zuger Steuererträge 2017–2018 pro Einwohnergemeinde  
(Vorlage Nr. 2923.1 - 15981)**

Antwort des Regierungsrats  
vom 9. April 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Philip C. Brunner hat am 28. Dezember 2018 eine Interpellation eingereicht, in welcher er sich nach aufgeschlüsselten gemeindlichen Steuerdaten für die Jahre 2017 und 2018 erkundigt. Er ist an den Zahlen dieser und früherer Jahre, nach der Aufschaltung im Internet, sowie an erweiterten statistischen – auch grafischen – Darstellungen künftiger Zahlen interessiert.

Die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

**1. Aufteilung der Zuger Steuererträge 2017–2018 pro Einwohnergemeinde**

Die nachgefragten Zahlen 2017–18 inklusive Prozentangaben finden sich in der tabellarischen Darstellung in der Beilage. Für die Ermittlung der Zahlen 2017 und 2018 wurde die gleiche Systematik verwendet wie bei den Zusammenstellungen für die früheren Jahre seit 2012, vgl. dazu die Antworten des Regierungsrats vom 21. November 2017 (Vorlage Nr. 2738.2 - Laufnummer 15611) bzw. 21. Juni 2016 (Vorlage Nr. 2631.1 - Laufnummer 15200) auf vergleichbare Vorstösse des Interpellanten zu den früheren Steuerjahren. Konkret heisst dies für die Beilage zur vorliegenden Interpellationsantwort:

- Ausgangsbasis für die Ermittlung der Zahlen waren die Gemeindesteuerzahlen 2017 und 2018 gemäss internem Reporting der Steuerverwaltung (STV). Die Gemeinden haben in ihren eigenen offiziellen Jahresabschlüssen 2017 und 2018 teils abweichende Zahlen publiziert. So haben gewisse Gemeinden nach eigenen Massstäben etwa Rückstellungen vorgenommen oder aufgelöst und andere zeitliche Abgrenzungen gewählt.
- Aufbauend auf den Gemeindesteuerzahlen der STV wurden anschliessend die individuellen Gemeindesteuerfüsse auf die Kantonssteuern (82 Prozent) umgerechnet. Die prozentuale Verteilung der Kantonssteuererträge ergab dann die Basis für die rechnerische Verteilung der direkten Bundessteuern auf die Gemeinden.
- Eine andere Aufteilung auf die direkten Bundessteuern ist der STV – wie bereits in früheren Jahren – nicht möglich, weil die Gemeinden nicht am Ertrag der direkten Bundessteuer partizipieren. Daher sieht das seit 25 Jahren im Einsatz stehende Informatiksystem «ISOV Steuern» der STV auch keine rechnerische Aufteilung der direkten Bundessteuern auf die einzelnen Gemeinden vor. Die umgerechneten Zahlen vermitteln aber eine Vorstellung von den ungefähren Grössenordnungen.

## **2. Publikation der Zahlen im Internet**

Die Statistikfachstelle des Kantons Zug hat die von der Steuerverwaltung ermittelten Zahlen seit 2012 Anfang April 2019 auf ihrer Website unter der Themenrubrik «18 Öffentliche Finanzen» publiziert.

## **3. Künftige Verbesserung des statistischen Zahlenmaterials und der grafischen Darstellung**

Das aktuelle Informatiksystem «ISOV Steuern» der STV wird per 2020 durch das Nachfolgesystem «NEST Steuern» abgelöst. Die Arbeiten dafür sind auf Kurs. Die für den Kanton federführende Steuerverwaltung wird darauf hinwirken, dass die in der Interpellation nachgefragten Daten und grafischen Darstellungen mit dem neuen System möglichst automatisiert generiert werden können. Weitere Optimierungs- und Darstellungsmöglichkeiten werden anschliessend mit der Fachstelle Statistik geprüft werden.

Zug, 9. April 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage:

- Tabellarische Darstellung der Steuererträge 2017 und 2018 pro Gemeinde